

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 348 Zeichen: 2554

Bremische Unternehmen wehren sich gegen Handelskammer +++ Klage gegen Beitragsbescheid 2014 vorbereitet +++ Handelskammer Bremen mit Millionenvermögen

Eine ganz Gruppe von Unternehmen aus Bremen macht jetzt mobil gegen die Handelskammer. Grund hierfür ist, dass die Handelskammer die Beiträge der Mitglieder zum Aufbau eines enormen Vermögens genutzt hat. *„Das ist aus unserer Sicht ein klarer Rechtsverstoß“*, so Wolfgang Rothe von der CC Cargo-Contor Speditionsgesellschaft, die federführend die Klage einreichen wird. Rothe hat gegen die Beitragsbescheide bereits Widerspruch eingelegt. Er rechnet mit der Ablehnung des Widerspruchs und wird dann mit Unterstützung von fünf weiteren Bremischen Unternehmen Klage gegen die Handelskammer erheben. Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) hat die Gruppe, von denen fast alle auch Mitglied im Verband sind, koordiniert und wird die Klage fachlich begleiten. Hintergrund für die Klage sind die enormen Vermögenswerte der Handelskammer. *„Laut IHK-Gesetz dürfen die Kammern zur Finanzierung des laufenden Betriebs Mitgliedsbeiträge erheben“*, so Boeddinghaus. Damit sei durchaus auch eine zweckgebundene Rücklagenbildung zur Aufgabenerfüllung mit abgedeckt, so der bffk-Geschäftsführer. Allein aber das enorme Immobilienvermögen der Handelskammer im Zentrum Bremens sprengt den zulässigen Rahmen bei weitem. Die Rechtfertigung der Handelskammer, man habe das Vermögen über Jahrzehnte aufgebaut, macht die Angelegenheit aus Sicht der nun streitbaren Unternehmen nicht besser. *„Das bedeutet doch nur, dass die schon seit Jahrzehnten gegen das Gesetz verstoßen“*, unterstreicht Eberhard Hasper von der Agentur Nottmeyer, die ebenfalls hinter der Klage steht.

Kai Boeddinghaus vom bffk erläutert, dass gemäß IHK-Gesetz die Kammern nur dann Beiträge zur Finanzierung des laufenden Betriebes erheben dürfen, wenn ihnen anderweitig keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. *„Die Handelskammer Bremen hat enorme Vermögenswerte, die zunächst abgebaut werden müssen“*, so

Boeddinghaus.

Die beteiligten Unternehmen rechnen sich in dem Verfahren gute Chancen aus, da in einem gleichgelagerten Verfahren das Verwaltungsgericht Koblenz einer ähnlichen Klage stattgegeben hat.

Ein enormes Ärgernis ist für die Unternehmer das Versagen der Rechtsaufsicht. Der zuständige Wirtschaftssenator hatte wissen lassen, dass erst nach der geplanten Fusion der Kammern in Bremen und Bremerhaven die Vermögenslage geprüft werden solle. *„Die zu große Nähe zwischen den Kammern und der Rechtsaufsicht zwingt uns vor Gericht“*, verdeutlicht Wolfgang Rothe. Fachlich gibt es für die fünf Unternehmen keinerlei Rechtfertigung hier seitens der Rechtsaufsicht nicht unmittelbar einzugreifen.

Hintergrund

Die Handelskammer Bremen verfügt über enormes Immobilienvermögen in bester Innenstadtlage von Bremen. Dazu gehören neben den Kammersitz im Haus Schütting noch zusätzlich das Gebäude Domshof 14/15, der Gebäudekomplex Börsenhof/Petrihof sowie zwei Etagen in dem Gebäude Martinistr. 1 – 3. Dazu kommen Barrücklagen, Beteiligungen und weiteres Vermögen in Höhe von knapp 28 Millionen Euro.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat mit Urteil vom 25. 11. 2013 einer Klage gegen die IHK Koblenz stattgegeben und den beklagten Beitragsbescheid aufgehoben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (3 K 121/12.KO).

Im Bundesverband für freie Kammern e.V. sind bundesweit rund 1300 Unternehmen organisiert, die sich gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern zur Wehr setzen.